



## **Zusammenfassung:**

Die Vorlage Nr. 14/1049 verweist auf die Absicht, mit der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ ein Unterstützungssystem für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben, zu errichten. Nach einer Intervention der Finanzministerkonferenz kann mit einem Start der Stiftung in 2016 nicht mehr gerechnet werden.

Dies hat der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland in seiner Sitzung vom 25.02.2016 zum Anlass genommen, der Ministerpräsidentin des Landes NRW ein entsprechendes Anschreiben zu übersenden.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1123:**

Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 25.02.2016 einstimmig beschlossen, dem Landschaftsausschuss den Entwurf eines Schreibens an die Ministerpräsidentin des Landes NRW hinsichtlich der Errichtung der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ zum Beschluss vorzulegen.

Der Textentwurf ist als **Anlage** beigefügt.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n

An die  
Ministerpräsidentin des Landes NRW  
Frau  
Hannelore Kraft  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf

## **Errichtung der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“**

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,

Bund, Länder und die evangelische und die katholische Kirche haben sich nach schwierigen Verhandlungen darauf geeinigt, für Kinder und Jugendliche, die Unrecht und Leid in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und in psychiatrischen Einrichtungen erfahren haben, das als gemeinnützige Verbrauchsstiftung konzipierte Hilfesystem „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ ins Leben zu rufen.

Die Einigung, die der Landschaftsverband Rheinland als Träger der Eingliederungshilfe, als Heimaufsichtsträger und als Träger psychiatrischer Kliniken schon frühzeitig gefordert hatte, geschah in Anerkennung der Tatsache, dass sich das Leid und Unrecht, das die genannte Betroffenenengruppe hinnehmen musste, nicht wesentlich von dem ehemaliger Heimkinder der Jugendhilfe unterschied, für die seit dem Jahr 2012 bereits der „Fonds Heimerziehung“ existiert.

Aktuell liegt der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Errichtern vor, der durch das auf Bundesebene federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und auf der Landesebene der Sozialministerkonferenz, der Gesundheitsministerkonferenz, der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien sowie Vertretern der Kirchen erarbeitet wurde.

Dieser Entwurf sieht vor, anspruchsberechtigte Betroffene mit „Geldleistungen für Anerkennung und Hilfe“ in Höhe von 9.000 € und „Rentenersatzleistungen“ von 3.000 bis 5.000 € zu unterstützen, die sie selbstbestimmt einsetzen können. Die Leistungen sollen neben der symbolischen Anerkennung des Erlittenen den Betroffenen helfen, heute noch andauernde Belastungen aus den Unterbringungen abzumildern und so zur Verbesserung der Lebenssituation beitragen.

Als Organe der Stiftung sind ein Lenkungsausschuss vorgesehen, der die Stiftung steuern soll, eine Geschäftsstelle, die das Stiftungsvermögen verwaltet und die Leistungen nach Maßgabe der Stiftungssatzung erbringt und, wie schon beim „Heimkinderfonds“, Anlauf- und Beratungsstellen in der Verantwortung der Länder.

Die Kosten sollen je zu einem Drittel vom Bund, den Ländern und den Kirchen getragen werden. Gutachter schätzten, dass ca. 24.000 Menschen Anspruch auf Unterstützungsleistungen anmelden könnten. Hochgerechnet ergäbe sich daraus die Notwendigkeit, die Stiftung mit einem Finanzvolumen von ca. 244 Millionen Euro auszustatten. Davon entfielen jeweils ca. 81,3 Millionen Euro auf Bund, Länder und Kirchen. Die westdeutschen Länder hätten einen Anteil von ca. 41,1 Millionen Euro zu tragen, das Land NRW nach dem alten Königsteiner Schlüssel davon ca. 11,2 Millionen Euro.

In Anerkennung der Rolle des LVR als damals größter Träger psychiatrischer Kliniken und seiner besonderen Verantwortung für Menschen mit Behinderungen im Rheinland und in Vertretung für die gesamte kommunale Familie, hatte der LVR-Landschaftsausschuss Rheinland bereits im Jahr 2015 grundsätzlich beschlossen, dass sich der LVR an einem entsprechenden Fonds beteiligt, wie dies bereits im Rahmen des "Fonds Heimerziehung" finanziell und praktisch durch das Betreiben der Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland geschehen ist.

Federführend für die Beratungsstellenarbeit der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" in NRW ist das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales. Dieses hat angekündigt, auch bei diesem Fonds die Realisierung der Beratungsstellenarbeit an die Landschaftsverbände zu delegieren, damit an die existierenden Strukturen und Erfahrungen aus dem Heimkinderfonds angeknüpft werden kann.

In Anbetracht des weit fortgeschrittenen und sich im Entwurf der Verwaltungsvereinbarung widerspiegelnden Einigungsprozesses der Fonderrichter wurde bisher mit dem Beginn der konkreten Arbeit der Stiftung im Jahr 2016 ausgegangen. Bereits im Dezember 2015 gab es eine Verabredung zwischen dem federführenden MAIS und den Landschaftsverbänden, wie die Umsetzung des Fonds in NRW realisiert und finanziert werden kann.

Im Januar 2016 wurden aber durch die Finanzministerkonferenz der Länder bzw. ihren Vorsitzenden, Dr. Norbert Walter-Borjans, Grundsatzfragen zur Ausgestaltung der Stiftung aufgeworfen, die längst beantwortet schienen. Kritisiert wurden u. a. die Absicht, pauschale Geldleistungen zu gewähren, der maximale Gesamtbetrag pro Einzelfall, die Laufzeit der Stiftung von 6 Jahren, die Schätzung der Anzahl der erwarteten Antragsteller und die Absicht, die Glaubhaftmachung von Leid und Unrecht betroffenenfreundlich, d. h. niederschwellig zu akzeptieren.

Aufgrund dieser unerwarteten Entwicklung muss von einer erheblichen Verzögerung des Starts der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" ausgegangen werden, der zu berechtigter Kritik von Betroffenen und Betroffenenverbänden führen wird. Die mehrjährige Dauer der Vorbereitungen bis zum Beginn der konkreten Arbeit der Stiftung führt schon jetzt nicht selten zu dem Vorwurf, dass auf dem Rücken der Betroffenen der Geburtsjahrgänge 1940 bis 1950 versucht würde, schlicht Kosten zu sparen.

Daher richten wir die dringende Bitte an Sie, Ihren Einfluss dahin geltend zu machen, dass es im Zusammenhang mit der Errichtung des "Fonds Anerkennung und Hilfe" inhaltlich zu keiner Benachteiligung der Opfer aus Psychiatrien und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Vergleich zu den ehemaligen Heimkindern der Jugendhilfe kommt. Eine weitere Ungleichstellung ist durch die Realisierung der Stiftung schnellstmöglich zu beenden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des  
Landschaftsverbandes Rheinland

Ulrike Lubek

Der Vorsitzende des  
Landschaftsausschusses

Prof. Dr. Jürgen Wilhelm